

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 15000
Telefax +49 351 564 15009

staatsministerin@
smj.justiz.sachsen.de*

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E/111/16-LR

Dresden,
13. September 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/7465

**Thema: Privatinsolvenzen im Wahlkreis Meißen 1 im ersten und
zweiten Quartal des Jahres 2021**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich
die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der
Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung über die statistische
Erhebung bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften (VwV
Geschäftsstatistik der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften) vom
21. Dezember 2020 (nicht veröffentlicht) werden in Zivilsachen (ZP-
Statistik) unter anderem die Anträge auf Eröffnung des Verbraucherinsol-
venzverfahrens nach § 304 Insolvenzordnung (InsO) (sog. IK-Verfahren)
und die Anzahl der eröffneten Verfahren erfasst. Eine Privatinsolvenz liegt
vor, wenn eine natürliche Person zahlungsunfähig ist und keine selbststän-
dige wirtschaftliche Tätigkeit ausübt oder ausgeübt hat. Es wird ein Ver-
braucherinsolvenzverfahren durchgeführt. Aus der ZP-Statistik kann ledig-
lich die Gesamtzahl der bei den Insolvenzgerichten eingegangenen Verfah-
ren ermittelt werden. Eine Auswertung der Statistik auf Ebene der Land-
tagswahlkreise von 2019 ist nicht möglich.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit ÖPNV und
Fernverkehr (Bahnhof Neustadt)

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für
elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische
Nachrichten; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit dem
Sächsischen Staatsministerium der
Justiz und für Demokratie, Europa und
Gleichstellung unter
[https://www.justiz.sachsen.de/E-
Kommunikation-SMJ](https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ)

Die zur Beantwortung der Frage 1 notwendigen Daten müssten daher aufwendig recherchiert werden. Hierzu ist eine umfangreiche Aktenanalyse bei den am Insolvenzgericht Dresden eingegangenen Verfahren erforderlich, um den Wohnort des Schuldners und den daraus resultierenden Wahlkreis zu ermitteln. Eine elektronische Recherche ist nicht möglich. Gleiches trifft auf die Erfassung der Merkmale „Singlehaushalt“, „Nichtsinglehaushalt“ und „Haushalte mit Kindern“ zu. Diese Daten werden statistisch nicht erfasst und wären ebenfalls aus den Verfahrensakten zu recherchieren.

Die Verfahrensakten müssten durch die jeweilige Geschäftsstelle bzw. aus dem Archiv – soweit die Verfahren bereits abgeschlossen und die Akten weggelegt sind – beigezogen werden. Für das Anfordern, das Suchen, den Transport der Akten sowie die Auswertung und Dokumentation im Sinne der Fragestellung und den Rücktransport ist mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 15 Minuten pro Akte zu rechnen. Bei dem Insolvenzgericht Dresden, welches für die Landgerichtsbezirke Görlitz und Dresden und somit auch für den Landkreis Meißen und damit Wahlkreis Meißen 1 zuständig ist, sind im Jahr 2021 bisher insgesamt 840 Anträge auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens eingegangen. Die inhaltliche Aktenanalyse zur Ermittlung, wie viele Verfahren aus dem Wahlkreis Meißen 1 stammen und ob es sich um einen Singlehaushalt, Nichtsinglehaushalt oder Haushalt mit Kindern handelt, würde insgesamt 210 Stunden dauern und wäre nur unter Einsatz mehrerer Bediensteter bei Freistellung von den Kernaufgaben des Insolvenzgerichts Dresden möglich. Andere Aufgaben könnten währenddessen durch die Bediensteten nicht wahrgenommen werden.

Die Beantwortung der Frage 2 wird dahingehend ausgelegt, dass ein Vergleich mit dem I. und II. Quartal 2020 angestellt werden soll. Es müssten die Verfahrensakten, welche jeweils im I. und II. Quartal des Jahres 2020 und 2021 beim Insolvenzgericht Dresden eingegangen sind, inhaltlich analysiert werden. Insgesamt handelt es sich dabei um 1.331 Verfahren. Selbst unter Zugrundelegung einer Bearbeitungszeit von lediglich 15 Minuten pro Akte ergibt sich ein Bearbeitungsaufwand von mehr als 300 Stunden, welcher nur unter Einsatz einer Vielzahl von Bediensteten ohne Wahrnehmung der übrigen Aufgaben leistbar wäre.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Bestem Wissen entspricht die Antwort, wenn das Wissen, das bei der Staatsregierung präsent ist, sowie jene Informationen, die innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand zumindest in ihren Geschäftsbereichen eingeholt werden können, mitgeteilt werden (SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 19-I-97).

Nach Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der Justiz andererseits wurde, auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts, aus Gründen der Zumutbarkeit von der umfassenden Beantwortung abgesehen.

Zur Beantwortung der Fragen konnte das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen, welches mit der Führung der Insolvenzstatistik befasst ist, lediglich Ergebnisse auf Landkreisebene ermitteln.

Frage 1:

Wie viele Bürger aus dem Wahlkreis Meißen 1, welcher die Städte Lommatzsch, Riesa und Strehla sowie die Gemeinden Diera-Zehren, Hirschstein, Käbschütztal, Stauchitz und Zeithain umfasst, meldeten in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2021 Privatinsolvenz an? (Bitte quartalsweise nach Singlehaushalten, Nichtsinglehaushalten und Haushalten mit Kindern aufschlüsseln.)

Zur Beantwortung der Fragen konnte das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen, welches mit der Führung der Insolvenzstatistik befasst ist, lediglich Ergebnisse auf Landkreisebene ermitteln. Diese ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

2021	1. Quartal	2. Quartal
Privatinsolvenzentwicklung/ Verbraucherinsolvenzverfahren nach § 304 InsO (IK-Verfahren)	54	39

Frage 2:

Wie hoch ist die prozentuale Steigerung zu dem Vorjahr?

Die Frage wird dahingehend ausgelegt, dass ein Vergleich mit dem I. und II. Quartal 2020 angestellt werden soll. Es wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen:

Privatinsolvenzentwicklung/ Verbraucherinsolvenzverfahren nach § 304 InsO (IK-Verfahren)	I/2020	I/2021	gerundete prozentuale Steigerung
Januar	14	9	-35,7 %
Februar	13	22	69,2 %
März	8	23	187 %
gesamt	35	54	54,3 %

Privatinsolvenzentwicklung/ Verbraucherinsolvenzverfahren nach § 304 InsO (IK-Verfahren)	II/2020	II/2021	gerundete prozentuale Steigerung
Januar	7	10	42,9 %
Februar	6	18	200 %
März	19	11	-42,1 %
gesamt	32	39	21,9 %

Mit freundlichen Grüßen



Katja Meier